

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Hedwigstraße“

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Leistungsanbieter:

Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel, Laurentius Platz 1, 46562 Voerde, Telefon: 0180-5-999-313, info@caritas-voerde.de, www.caritas-wesel.de

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaft „Hedwigstraße“, Hedwigstraße 113, 46537 Dinslaken

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

5 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.11.2023

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/ Badezimmer

/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen,

Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und

Getränkeversorgung

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

5. Wäsche- und

Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben

in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit

und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung

der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über

Leistungsangebot

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mängel behoben am:

10. Beschwerde-

management

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und

Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung

der Beschäftigten

13. Fort- und

Weiterbildung

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und

Betreuungsqualität

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

15. Pflegeplanung/

Förderplanung

16. Umgang mit

Arzneimitteln

17. Dokumentation

18. Hygieneforderungen

19. Organisation der

ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit

21. Konzept zur

Vermeidung

22. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Gewaltschutz

23. Konzept

Zum Gewaltschutz

24. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt. Die Bewohner haben die Möglichkeit das Internet (WLAN) in der Wohngemeinschaft zu nutzen.

Die Wohngemeinschaft machte am Prüftag einen wohnlichen und individuell eingerichteten Eindruck, jedoch zeigte sich die Küche renovierungsbedürftig. Der Leistungsanbieter teilte mit, dass die Renovierung geplant sei und zeitnah erfolgen wird.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Bewohner versorgen sich selbstständig. Bei Bedarf werden sie bei dem Einkauf von Lebensmitteln oder Hygieneartikeln unterstützt.

Die Bewohner sind für die Hausreinigung selbst verantwortlich. Bei Bedarf erhalten sie dabei Unterstützung durch die Beschäftigten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

Die Bewohner sind über ihr Recht auf Beschwerde informiert. Die eingegangenen Beschwerden wurden dokumentiert. Zu beanstanden war, dass diese zum Teil noch nicht abschließend bearbeitet worden sind und keine Dokumentation über die Bearbeitung erfolgte. Hierzu wurde beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnenden können in Bewohnerversammlungen ihre Wünsche und Anliegen vortragen. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wurden gewahrt.

Personelle Ausstattung

Die Bewohner wurden ihrem Hilfebedarf entsprechend betreut.

Die Beschäftigten erhalten regelmäßig die Möglichkeit an fachlich orientierten Fortbildungen teilzunehmen. Fortbildungen zu den Themen „Gewaltprävention“ und „Umgang mit und Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen“ sind noch nicht erfolgt und müssen nachgeholt werden.

Pflege und Betreuung

Die Bewohner haben keinen Pflegebedarf und verwalten ihre Arzneimittel überwiegend selbstständig. Ein Bewohner wird dabei von einem ambulanten Dienst unterstützt.

Am Prüftag wurde mit einem Bewohner gesprochen. Er äußerte sich zufrieden zu seiner Wohnsituation, der Betreuung und der Freundlichkeit der Beschäftigten. Anhand der Dokumentation konnte nachvollzogen werden, dass die Beschäftigten die Bewohner gut bei ihrer Zielerreichung unterstützen. Es gab lediglich geringfügige dokumentarische Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung werden keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen muss zeitnah erstellt werden.

Gewaltschutz

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor. Dieses entsprach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.